

Folgende Anträge aus der Gemeindeversammlung wurden in der KGR-Sitzung am 05.02.2019 beraten und wie folgt beschlossen:

**Antrag von Frau Ditschke:** Der Kirchengemeinderat möge beschließen:

Am 3. Sonntag jeden Monats predigt je eine Pastorin bzw. Pastor in der Schloßkirche und in St. Johannes. Somit wird ein „Kanzelwechsel“ vermieden.

Begründung:

Gemeindemitglieder bedauern, dass sich die Pastorin bzw. der Pastor nach dem Gottesdienst in St. Johannes beeilen muss, um rechtzeitig in die Schloßkirche zu kommen. Somit besteht für Gespräche und Fragen kaum eine Möglichkeit.

An jedem 3. Sonntag im Monat wird in St. Johannes ein Kirchencafé angeboten, bei dem sich die austauschen und gern auch mit ihrer Pastorin Gottesdienstbesucher bzw. ihrem Pastor sprechen würden, was den Zusammenhalt in der Gemeinde stärkt. Es besteht auch der Wunsch, Nachgespräche mit den Pastores über die Predigt zu führen .

**Beschluss:** Der Kirchengemeinderat bittet die PastorInnen, diesem Wunsch – ebenso auch für den 1. Sonntag im Monat im Hagen – nach Möglichkeit zu entsprechen. Das wollen die PastorInnen versuchen.

**Antrag von Dr. von Kries:** Wiedereinführung eines Gottesdienstes am 1. Advent in der St. Johanneskirche, Rudolf-Kinau-Str. 19, 22926 Ahrensburg

Die Gemeindeversammlung möge unterstützen: Ich bitte den Kirchengemeinderat um die Wiedereinführung des Gottesdienstes am 1. Advent an der Predigtstätte St. Johannes in Ahrensburg.

Begründung: Wie bekannt, liegt die Kirche St. Johannes im Zentrum des großen, wachsenden Stadtteiles Ahrensburg-West. Fußläufig ist die Kirche sowohl für Jung und Alt sehr gut zu erreichen. Die Adventszeit - Ankunft Jesu - wird mit einem festlichen Gottesdienst zum 1. Advent eingeleitet. Wollten die Gemeindemitglieder von Ahrensburg - West diesen besuchen, mussten sie seit 2013 in die Schlosskirche Ahrensburg gehen oder fahren. Prinzipiell kein Problem! Doch manchem wurde und wird es Wege technisch ein Problem, man blieb zuhause.

Unter dem Motto „Macht hoch die Tür, die Tor macht weit...“ wäre die Öffnung der Kirchentür an St. Johannes zum Gottesdienst am 1. Advent eine gemeindegliedernahe Entscheidung, für die Gottesdienstbesucher eine wunderbare Bereicherung. Und ein weiteres Gotteshaus wäre zum 1. Advent festlich gefüllt.

**Beschluss:** Der Kirchengemeinderat bittet die Pastorenrunde, die Gottesdienste am 1. Advent so zu planen, dass sie an allen drei Standorten stattfinden.

Beide einstimmig eingenommen.